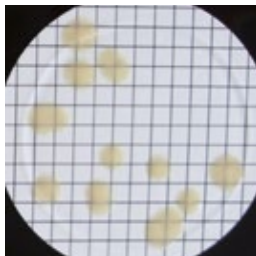




Legionellen im Trinkwasser

Rechte und Pflichten gemäß
Trinkwasserverordnung (TrinkwV 01-2018)





- Legionellen**
- ✓ Regelmäßige Untersuchungen
 - ✓ Bewertung
 - ✓ Beratung



WESSLING ist Ihr kompetenter Partner für das gesamte Legionellenmanagement. Hier steht Ihnen ein Netzwerk von leistungsfähigen, akkreditierten Laboratorien mit einem umfassenden Spektrum an Analytikleistungen zur Verfügung. Modernste Messtechnik und effiziente Abläufe stellen die schnelle, termingerechte und wirtschaftliche Lieferung von Ergebnissen sicher.

WESSLING ist kompetenter Partner für das gesamte Legionellenmanagement. Für die akkreditierte Probenahme stehen bundesweit unsere qualifizierten Probenehmer zur Verfügung.

Unsere Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 durch die DAkkS sichert Ihnen die internationale Anerkennung unserer Ergebnisse.



Deutsche
Akkreditierungsstelle
D-PL-14162-01-00

Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025 akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für den in der Urkundenanlage [D-PL-14162-01-00] aufgeführten Akkreditierungsumfang. Die Anlage steht als PDF auf www.wessling.de zum Download zur Verfügung.



WER muss untersuchen lassen?

Inhaber von Großanlagen zur Warmwasserversorgung, die im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit Trinkwasser zur Verfügung stellen, das über Duschen oder andere Einrichtungen zur Vernebelung abgegeben wird (§14b Abs. 1).

Als Großanlagen gelten Warmwasser-Installationen mit einem Speicher von mehr als 400 Litern Volumen oder Warmwasserleitungen mit einem Inhalt von mehr als drei Litern in mindestens einer Rohrleitung zwischen Abgang des Trinkwassererwärmers und der Entnahmestelle; nicht berücksichtigt wird der Inhalt einer Zirkulationsleitung. Entsprechende Anlagen in Ein- und Zweifamilienhäusern sind von dieser Untersuchungspflicht ausgenommen (§3 Nr. 12).

WARUM muss untersucht werden?

Trinkwasser muss so beschaffen sein, dass durch seinen Gebrauch eine Schädigung der Gesundheit insbesondere durch Krankheitserreger nicht zu besorgen ist (§4 Abs. 1). Häufig sind Legionellen – Stäbchenbakterien – für unreines Wasser verantwortlich. Legionellen sind natürlich vorkommende Bakterien, die sich überall in Süßwasser entwickeln können, so auch in Trinkwasserleitungen. Sie können grippeähnliche Erkrankungen bis hin zu schwer verlaufenden Lungenentzündungen hervorrufen.

WANN muss untersucht werden?

Die Untersuchungen müssen mindestens alle drei Jahre erfolgen, wenn das Trinkwasser im Rahmen einer gewerblichen, nicht aber öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird, im Übrigen mindestens einmal jährlich (§14b Abs. 4).

Die erste Untersuchung ist bei neu in Betrieb genommenen Wasserversorgungsanlagen innerhalb von drei bis zwölf Monaten nach der Inbetriebnahme durchzuführen (§14b Abs. 6).

WIEVIELE Proben müssen analysiert werden?

Gemäß DVGW Arbeitsblatt 551 müssen je Warmwasserversorgungsanlage mindestens drei Proben entnommen werden (Austritt Wasserversorgungsanlage, Rücklauf Zirkulation und Steigstrangende). Bei mehreren Steigsträngen muss jeder Strang beprobt werden. Für die Installation und Kennzeichnung geeigneter Probenahmestellen ist der Betreiber der Anlage verantwortlich (§14b Abs. 3).

WAS sollten Sie noch wissen?

Der technische Maßnahmenwert liegt bei 100 KBE/100 ml (Anlage 3 Teil II). Eine Überschreitung des technischen Maßnahmenwertes verpflichtet den Inhaber, diese dem Gesundheitsamt unverzüglich anzuzeigen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten (§16 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 7). Seit Januar 2018 sind auch wir als Labor verpflichtet, Überschreitungen unverzüglich an das Gesundheitsamt zu übermitteln (§15a Abs. 1).

Ein Unterschreiten oder Erreichen des Maßnahmenwertes bleibt ohne Konsequenz. In diesem Fall müssen die Ergebnisse nicht an die zuständige Behörde übermittelt werden (§15 Abs. 3). Ohne entsprechende Vorsorgemaßnahmen können vorhandene Legionellen jedoch zukünftig zu einer Überschreitung des Wertes führen.

Der Inhaber hat die ihm zugewandten Informationen über die Qualität des bereitgestellten Trinkwassers unverzüglich allen betroffenen Verbrauchern schriftlich oder durch Aushang bekannt zu machen (§21 Abs. 1b).

Unser Leistungsspektrum:

- Akkreditierte Probenahme von WESLING vor Ort
- Organisation und Planung von Großprojekten
- Untersuchungen gemäß den Anforderungen der TrinkwV
- Gutachterliche Bewertung der Untersuchungsergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse an Ihre zuständige Behörde, auch in besonderen Dateiformaten wie TEIS u.a.

Ihre Vorteile:

- Akkreditierung von Probenahme und Analytik gemäß DIN EN ISO/IEC 17025
- Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Trinkwasserringversuchen
- Mehr als 30 Jahre Erfahrung im Bereich der Trinkwasseranalytik
- Persönliche Betreuung durch Ihren lokalen Ansprechpartner
- Zeitnahe Untersuchungsergebnisse
- Ergebnisübermittlung per E-Mail, online über unser Kundenportal oder per Fax





WESSLING ist als internationales und unabhängiges Analytik-, Prüf- und Beratungsunternehmen an 25 Standorten in Europa und China vertreten. Das Familienunternehmen genießt seit 1983 einen exzellenten Ruf bei national und international tätigen Kunden. 1400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzen vielfältige Expertise für die kontinuierliche Verbesserung von Qualität und Sicherheit, von Umwelt- und Gesundheitsschutz ein. Wir prüfen, analysieren, begutachten, planen Projekte und setzen sie um – für die nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität.

Die **WESSLING** Trinkwasserexperten in Ihrer Region:

Ost: Birgit Mädler, Tel. 034604 315-91

Berlin: Daniel Titze, Tel. 030 77507-418

Nord: Anna-Maria Knopp, Tel. 0511 54700-11

West: Petra Eilers, Tel. 02505 89-198

Südwest: Mahmut Can, Tel. 06227 8209-45

Süd: Thorsten Schröder, Tel. 089 829969-17

oder per Mail: wasser@wessling.de

